

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

umseitig präsentieren wir Ihnen unser dies-jähriges Förderprogramm und die entsprechenden Förderbeträge. Vielleicht passt eines unserer Förderprogramme in Ihre derzeitige Planung. Sollte dies so sein, wünschen wir gutes Gelingen und hoffen durch unsere Förderung etwas dazu beizutragen.

Ihre EGF – Ihr zuverlässiger Versorger vor Ort.

Für alle Fördermaßnahmen gilt:

Mit Unterschrift auf dem Förderantrag werden die Allgemeinen Förderbedingungen der EGF Energie-Gesellschaft Frankenberg mbH anerkannt.

Antrags- und Rechnungsdatum müssen aus 2018 sein. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2018. Bis zu diesem Termin müssen die Unterlagen bei der EGF eingereicht sein.

Bitte beachten Sie, dass das Förderbudget begrenzt ist. Weitere Informationen sowie die entsprechenden Förderanträge inkl. der Allgemeinen Förderbedingungen erhalten Sie unter www.egf-frankenber.de.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Brava

Telefon 06451 / 755-153

E-Mail h.brava@egf-frankenber.de



Besuchen Sie uns in unserem Kundencenter
Wir beraten Sie gern!

Adresse

Pferdemarkt 22
35066 Frankenberg (Eder)
Telefon 06451 / 755-153
Telefax 06451 / 755-180
E-Mail info@egf-frankenber.de

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Online

www.egf-frankenber.de



Entstörungs- und Bereitschaftsdienst

Strom- und Wasserversorgung
Telefon 06451 / 755-200

Gasversorgung
Telefon 0800 / 9552211

Abwasserentsorgung
Telefon 06451 / 755-356



Ihr Partner und Berater in unserer Region



Strom ■ Gas ■ Wasser ■ Wärme
Dienstleistungen ■ Betriebsführungen

Hocheffizienzpumpe

Der Einsatz einer Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A wird mit **50 %** der Investitionskosten (maximal **100 €**) im Zusammenhang mit dem Austausch einer alten unregulierten Pumpe gefördert.

Heizungs-Wärmepumpe

Bei dem Einbau einer elektrischen Heizungs-Wärmepumpe unterstützen wir unsere Stromkunden mit einer Förderung von **300 €** je Anlage.

Hydraulischer Abgleich

Die EGF unterstützt Sie bei der fachgerechten Einstellung Ihrer Heizungsanlage mithilfe eines hydraulischen Abgleichs mit einem Zuschuss in Höhe von **10 %** der Installateurkosten (maximal **150 €**).

E-Check

Die Durchführung eines E-Checks für eine normengerechte Prüfung von elektrischen Anlagen und Geräten wird mit **50 €** pro Hausanschluss gefördert.

Thermografie

Die EGF fördert das Aufspüren von Wärmeverlusten und energetischen Schwachstellen durch Thermografie-Aufnahmen mit:

25 % der Kosten (maximal 100 €)

bei einer von Fremdanbietern durchgeführten Thermografie-Maßnahme

50 % der Kosten (maximal 150 €)

bei einer von EGF-Mitarbeitern durchgeführten Thermografie-Maßnahme

Wärmepumpen-Wäschetrockner / Erdgas-Wäschetrockner

Bei der Anschaffung eines Wärmepumpen-Wäschetrockners mit der Energieeffizienzklasse A+++ bzw. eines Erdgas-Wäschetrockners können Kunden der EGF einen Förderbetrag in Höhe von **50 €** pro Gerät erhalten.

Umstellbonus Erdgasheizung

Die EGF bezuschusst die Umstellung der Heizungsanlage von anderen Energiearten auf Erdgas. Gebäude in einer nicht verrohrten Straße werden ebenfalls gefördert, wenn es sich bei der Erschließung um eine wirtschaftliche Maßnahme handelt.

Der Förderbetrag ist nach Nennwärmeleistung der Heizung wie folgt gestaffelt:

Nennwärmeleistung	Gesamtförderung	Auszahlung
bis 30 kW	250 Euro	mit Jahresrechnung
bis 50 kW	350 Euro	mit Jahresrechnung
bis 75 kW	450 Euro	mit Jahresrechnung
über 75 kW	550 Euro	mit Jahresrechnung

** Bei Einbau von Gasthermen ist die Gesamt-kW-Zahl jedes Gerätes nachzuweisen. Der Förderbetrag ergibt sich aus der Gesamt-kW-Zahl der eingebauten Gasthermen.*

PV-Solarspeicher

Für die Anschaffung eines PV-Solarspeichers mit einer Kapazität von 4 bis 15 kWh erhalten Stromkunden der EGF eine Förderung in Höhe von **10 %** der Investitionskosten (maximal **200 €**).

Elektrofahrräder

Für die Anschaffung von Elektrofahrrädern gewährt die EGF einen Zuschuss in Höhe von **10 %** des Anschaffungsbetrages (maximal **100 €**).

Wandladestation (Wallbox)

Die EGF unterstützt sicheres und komfortables Aufladen von Elektrofahrzeugen in der heimischen Garage durch Wandladestationen mit:

10 % der Kosten (maximal 100 €)

bei Anschaffung und Installation der Wallbox durch Fremdanbieter

20 % der Kosten (maximal 200 €)

bei Anschaffung und Installation der Wallbox durch die EGF

Ladesäule für Elektroautos

Die EGF fördert klimafreundliches Fahren und Tanken in Franckenberg und der Region durch einen Zuschuss bei der Anschaffung und Installation von Ladesäulen für Elektroautos in Höhe von:

10 % der Kosten (maximal 200 €)

bei Anschaffung und Installation der Ladesäule durch Fremdanbieter

20 % der Kosten (maximal 300 €)

bei Anschaffung und Installation der Ladesäule durch die EGF

Verleih von Stromverbrauchsmessgeräten

Sie möchten Strom sparen? Dann kommen Sie den Stromfressern in Ihrem Haushalt auf die Spur! Mithilfe eines Stromverbrauchsmessgerätes können Sie den Strombedarf Ihrer Haushaltsgeräte feststellen und so die heimlichen Energieverschwender ausfindig machen.

Unser Service: einfach kostenlos ausleihen!
Kunden der EGF können in unserem Kundencenter kostenlos ein Stromverbrauchsmessgerät ausleihen.

